

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Band: 84 (2011)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz, Suisse, Svizzera

«E' Svizzeri sono armatissimi e liberissimi.»

Niccolò Machiavelli, Il Principe, Kapitel XII., geschrieben 1513, erschienen erst 1532

Zu behaupten, die Geschichte der alten Eidgenossenschaft sei über weite Strecken eine Militärgeschichte, ist weder vermessen, noch falsch. Die Schweiz ist ein Transit- und Pass-Staat im Zentrum Europas. Wer einen Pass und seine Zugänge beherrscht, ist der Herr über eine Verkehrsachse und bestimmt, wer sie wie benützen darf und wie die Sicherheit für Personen und Güter organisiert ist. Ohne Zweifel liegt der Ursprung der Eidgenossenschaft am St. Gotthard, der kürzesten Verbindung zwischen Nord- und Südeuropa. Bereits vor dem Zusammenschluss der Waldstätte haben wehrhafte Schweizer im Dienst von Fürsten in Oberitalien gekämpft, was ihnen in der Folge garantierte Freiheiten brachte.

Der erste Bund der Eidgenossen war ein Schutzbündnis mit Hilfsversprechen gegen die Bedrohung von fremden Herrschern. Die alten Schweizer waren bereit sich mit der Waffe zu verteidigen; nur freie Bauern und Bürger durften eine Waffe tragen. Die damaligen Gemeinwesen waren in genossenschaftlichen Formen organisiert, wie der Begriff Eid-Genossen plastisch zum Ausdruck bringt. Nicht nur die politische, sondern auch die militärische Führung (Kriegsrat) waren nach dem „Kollegialitätsprinzip“ aufgebaut.

Die wehrhafte «Alpenrepublik», durchaus ein Kuriosum in Europa, dehnte sich nach ihrer Gründung während rund 180 Jahren in die verschiedenen Himmelsrichtungen aus.

Mit Beginn der Burgunderkriege, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, verfolgten die Eidgenossen während rund 40 Jahren eine Grossmachtpolitik in Europa, die mit der Niederlage bei Marignano endete. In der gleichen Zeitepoche begann eine andere aufschlussreiche Entwicklung, welche die Eidgenossenschaft nachhaltig geprägt hat: Die fremden Dienste. Während rund 400 Jahren sind die Schweizer begehrte Söldner in ganz Europa und zum Teil in Übersee. Diesen Dienst für ausländische Potentaten nur unter dem Aspekt des Krieges zu sehen ist zu einfach. Die Fremden Dienste sind ein Phänomen aus menschlicher, gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und nicht zuletzt finanzieller Sicht.

Treue und Ehre ist die Devise für die Schweizer in Fremden Diensten. Nicht einmal der Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 und die Besetzung der Schweiz durch die Franzosen vermag die Institution der Fremden Dienste zu gefährden. Aber die erste Phase des neuen Bundesstaates von 1848 bringt ein Ende dieses Auslandengagements. Gleichzeitig geht mit der revidierten Bundesverfassung von 1874 das langjährige kantonale Militärwesen zu einem Teil auf die Eidgenossenschaft über; dieser Trend setzt sich im 20. Jahrhundert fort.

Unbemerkt von der Öffentlichkeit werden im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2004 die kantonalen Formationen der Schweizer Armee gestrichen. Damit endet praktisch nach Jahrhunderten die kantonale Militärhoheit, welche die Verfügung über kantonale Truppen beinhaltet.

Zum freien, mündigen und verantwortungsvollen Staatsbürger in der Schweiz gehört eine persönliche Waffe, an welcher er im Militärdienst ausgebildet worden ist. Im 21. Jahrhundert hat sich die Einstellung des wehrfähigen Bürgers zu seiner Waffe gewandelt, aber auch der Stellenwert der Armee in Staat und Gesellschaft ist nachhaltigen Veränderungen ausgesetzt.

Sich auf Grund von politischen Strömungen und widersprüchlichen Statistiken, ein für alle Mal entwaffnen zu lassen, darf nicht das Ziel der Schweizer sein.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Volksabstimmungen im Bereich Sipol 2

Im Blickpunkt

Infrastruktur 3
SOG Argumentarium gegen Waffenverbot 6
SACT Debriefing 2010 10
Logistikkonzept (LOK) 12
Beförderungen OF und höh Uof 14

SOLOG / SSOLOG

Agenda SOLOG 18
Einladung MV Ostschweiz 18
Einladung Neumitgliederanlass Ostschweiz 19

SFV / ASF

Initiative sur les armes 20
Agenda romandie 21
Billets des groupements 21
Agenda Bern 22
Agenda Graubünden 22
Agenda Ostschweiz 22
Einladung Skitag Ostschweiz 22
Einladung GV Ostschweiz 22
Bericht Gangfischschieszen 2010 22
Jahresprogramm Ostschweiz 2011 22
Agenda Zürich 23
Agenda Zentralschweiz 23

VSMK / ASSCM / ASCM / ALVA

Agenda Aargau 24
Agenda Beider Basel 24
Agenda Berner Oberland 24
Agenda Rätia 24
Agenda ALVA 24
Bericht alte Garde 24
Bericht Chlaushock 24

Titelbild

Die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz wird dargestellt durch folgende Symbole: Strasse, Schiene, Luftfahrt, Strom, Gas und Telekom. Quelle: Bericht des Bundesrates vom 17. September 2010

